

HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: Verbesserung der Schulsozialarbeit

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02 Fördermittel

Buchungskreis: 2395

Förderproduktnummer 8

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung sonstiger Zwecke

Veränderung um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	50,2	+4.583,3	4.633,5
Produktabgeltung	50,2	+4.583,3	4.633,5

von

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der eingestellte Mehraufwand soll die flächendeckenden Ausweitung der Förderung sozialpädagogischer Arbeit durch örtliche Träger von Schulsozialarbeit gewährleisten. Es sollen 250 zusätzliche Kräfte für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden. Eine Drittelfinanzierung durch Kommunen, Schulträger und Land ist anzustreben. Entsprechende Vereinbarungen sind mit den Kommunen und Landkreisen zu treffen.

Wiesbaden, 2.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen